



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Verkehr
Nachhaltiger Verkehr – neuer politischer Rahmen für Mobilität in der Stadt
01.07.2021 - 23.09.2021**

Drs. 18/17228, 18/18251

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Auch in Bayerns Städten besteht ein zunehmender Druck auf das Verkehrssystem. Gerade größere Städte leiden oft unter Verkehrsüberlastung, mit allen negativen Folgen wie Luftqualitätseinbußen und Lärmbelastung. Vielerorts sind Fuß- und Radwege im urbanen Bereich unattraktiv und können keine zunehmenden Verkehre aufnehmen. Teilweise ist Multimodalität nur mit erheblichem Aufwand möglich. Es gilt daher, Wege zu finden, die Verkehrs- und Schadstoffprobleme in den Innenstädten weiter zu reduzieren und die Angebote für die städtische Bevölkerung zu verbessern. Anreize der EU z. B. in Form von Förderungen werden daher ausdrücklich befürwortet. Bayerische Verkehrspolitik zielt nicht auf Verbote und Beschränkungen, sondern auf Anreize und ein gutes Angebot ab; Wahlfreiheit muss für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleiben. Das bedeutet auch, dass verschiedene Mobilitätsoptionen gut kombinierbar sein müssen. Im Freistaat existieren bereits unterschiedliche Fördermöglichkeiten für Kommunen. Zusätzliche Fördermöglichkeiten der EU können den Wandel hin zu einer sicheren, zugänglichen, inklusiven, erschwinglichen, intelligenten, resilienten und emissionsfreien Mobilität weiter beschleunigen.

Ein leistungsfähiger und attraktiver Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV) spielt für die urbane Mobilität eine zentrale Rolle. Es müssen verlässliche Angebote geschaffen werden. Dabei muss immer auch die Stadt-Umland-Anbindung berücksichtigt werden, um Städte vom Individualverkehr durch Pendler weiter zu entlasten. Hier bedarf es guter überregionaler und flächenerschließender Verbindungen. Die Fahrgastzahlen im ÖPV sollen stark erhöht werden. Zielsetzung der Verkehrsministerkonferenz ist eine Fahrgastverdoppelung bis 2030 zum Referenzjahr 2019. Diese Zielsetzung begrüßt der Bayerische Landtag. Zur Steigerung der Attraktivität nachhaltiger Mobilitätsangebote im urbanen Bereich hat zudem die multimodale Verknüpfung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds hohe Priorität. Hierbei spielen Park & Ride- und Bike & Ride-Möglichkeiten ebenso eine Rolle wie eine gute letzte-Meile-Mobilität entweder mit dem Rad, dem Roller oder zu Fuß. Mobility-as-a-Service-Dienste, wie z. B. Carsharing, Ridepooling und Leihfahrräder, bilden zusammen mit dem ÖPNV ein umfassendes und individualisierbares Mobilitätsangebot. Multimodale Mobilitätsangebote müssen dabei zuverlässige Reiseinformationen sowie einfache Zugangs- und Abrechnungssysteme bieten. Digitalisierung ist hier der Schlüssel, die Mobilitätsplanung einfacher zu gestalten.

Um die Anteile des Fuß- und Radverkehrs weiter zu erhöhen, kann die zukünftige Straßenraumgestaltung einen wichtigen Beitrag leisten. Vor allem sind dabei der Fuß- und Radverkehr inklusive Lastenfahrräder, aber auch die Gestaltung von Plätzen und Orten

mit Aufenthaltsqualität zu berücksichtigen. Sichere Fußwege können das zu-Fuß-Gehen befördern. Hierbei spielen zum Beispiel eine gute Beleuchtung und eine möglichst vom Auto- und Radverkehr getrennte Wegeführung eine entscheidende Rolle. Zudem sollten Fußwege eine gute Wegeführung haben und durch attraktives Umfeld führen. Gleichzeitig muss aber auch der motorisierte Individualverkehr weiterhin möglich bleiben.

Es gilt: Mobilität ist ein Grundbedürfnis und muss auch in der Zukunft für jeden zugänglich, komfortabel und bezahlbar bleiben. Dies gelingt nur mit einem verkehrsträgerübergreifenden Ansatz, bei dem alle Verkehrsträger entsprechend ihrer jeweiligen Stärken genutzt werden. Hierfür gilt es, die Verkehrsträger zu optimieren und gut miteinander zu vernetzen. Dies beinhaltet auch den weiteren Ausbau barrierefreier Mobilitätsangebote. Es muss darauf geachtet werden, dass die unterschiedlichen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Die Dekarbonisierung des Verkehrssektors spielt bei der Erreichung der EU-Klimaziele eine entscheidende Rolle. Das Bekenntnis der EU-Kommission zur Technologieneutralität und der Gleichbehandlung aller Verkehrsträger wird entschieden befürwortet und muss sich auch im neuen EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten wiederfinden. Neben finanziellen Anreizen und verbindlichen Anforderungen an die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge muss auch eine entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur gewährleistet sein. Neben dem Personenverkehr muss auch die Schaffung von Citylogistikkonzepten im neuen EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten Berücksichtigung finden. Auch hier sollte ein technologieoffener Ansatz gewählt werden, der den Einsatz unterschiedlicher Konzepte ermöglicht. Der EU-Rahmen zur Mobilität in den Städten berührt aber insbesondere die kommunale Mobilitätsplanung. Gerade im Bereich der städtischen Mobilität sollte die Regelungskompetenz lokal verankert bleiben. Der EU-Rahmen darf nicht dazu führen, dass die EU-Kommission die urbane Verkehrsplanung im Rahmen der Überarbeitung des Pakets zur Mobilität in der Stadt zu regulieren versucht. In der städtischen Mobilität muss auch in Zukunft das Subsidiaritätsprinzip gelten. Mögliche Pläne der EU-Kommission in eine andere Richtung werden deshalb nicht unterstützt.

Zusätzlich regt der Bayerische Landtag an, dass die EU-Kommission sich auch mit den spezifischen Mobilitätsbedürfnissen des ländlichen Raums befasst.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner